



A k t e n n o t i z

Hamburg, 09.12.2010

Raumordnungsverfahren Industriekraftwerk Dow Deutschland, Werk Stade

Vorläufige Einschätzung der erwartbaren Auswirkungen zu den Themen

- **Natur und Landschaft: Stadt- und Landschaftsbild**
- **Erholung: Elbstrand und Deiche**

Natur und Landschaft: Stadt- und Landschaftsbild

Beschreibung des heutigen Zustands

Das heutige Stadt- und Landschaftsbild am Standort Bützfleth stellt sich sehr heterogen und abwechslungsreich dar. Die umfangreichen Industrieanlagen des Chemiestandortes Bützfleth sowie die Baukörper des im Rückbau befindlichen AKW Stade dominieren das örtliche Stadt- und Landschaftsbild bereits aus mehreren Kilometern Entfernung. Dies gilt sowohl für den Tag als auch für den Nachtzeitraum. Das Werksgelände der Dow Deutschland ist jedoch nach Westen hin umfangreich eingegrünt, sodass sich die Wahrnehmbarkeit auf die Himmelsrichtungen Nord, Süd und Ost (Elbseite) beschränkt. Der Bereich der Schwingemündung weist einen eigenen Charakter auf; hier ist die Südseite (ehem. Standort der Saline und des Tanklagers) eindeutig industriell vorgeprägt, während der Hafen mit seiner kleinteiligeren Bebauung nordseitig von Grün- und Baumbestand umrahmt wird.

Erwartbare Auswirkungen

Durch die Errichtung eines Industriekraftwerks sowie der zugehörigen Infrastrukturen (Schiffsanleger, Zuwegungen, Gleisanlagen, Hochspannungsleitungen) wird sich das örtliche Stadt- und Landschaftsbild verändern. Insbesondere die Errichtung eines Kesselhauses, eines Schornsteins und ggf. eines Kühlturms mit Höhen von bis zu 130 m und größeren Bauvolumina wird dazu führen, dass sich die industrielle Prägung des Standortes noch verstärken wird. Auch wird die Wahrnehmbarkeit aus der Ferne, insbesondere auch von Westen, stärker ausgeprägt sein als heute.

Aufgrund der industriellen Vorprägung des Standortes erscheinen die zu erwartenden Auswirkungen jedoch insgesamt als zumutbar.

Im Rahmen von gutachterlichen Simulationen, Betrachtungen und Bewertungen im Zuge der Bauleitplanverfahren sollen die erwartbaren Auswirkungen näher betrachtet und bewertet werden, auch unter Berücksichtigung von Aspekten wie Lichtemissionen und Kühlturmschwadenbildung. Hierbei sollen auch Maßnahmen zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen erörtert werden.

Dabei ist zu auch berücksichtigen, dass der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stade den Bereich Bützfleth großräumig als gewerbliche Baufläche darstellt. Diese Darstellung reicht weit über

Seite 1 von 2



A k t e n n o t i z

die derzeit bereits gewerbliche-industriell genutzten Flächen hinaus. Aus gewerblichen Bauflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung Gewerbe- bzw. Industriegebiete zu entwickeln. Die grundsätzliche Entscheidung, dass Bützfleth zukünftig von einer für Industrie- und Gewerbegebiete typischen Bebauungskulisse städtebaulich geprägt werden wird, ist bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans gefallen.

Erholung: Elbstrand und Deiche

Beschreibung des heutigen Zustands

Die Zugänglichkeit des Elbstrands und der Deiche ist im Elbabschnitt zwischen den Stader Häfen im Norden und Bassenfleth im Süden stark eingeschränkt. In den Bereichen vor dem Werksgelände der Dow Deutschland sowie im gesamten Bereich südlich der Schwingemündung, d.h. vor dem Gelände des ehemaligen Tanklagers, des AKW Stade und des KW Schilling, ist kein öffentlicher Zugang möglich. Begehrbar sind die Deiche der Schwinge, der Hafen Stadersand und ein kleiner Strandabschnitt nördlich Stadersand. Der nächste nutzbare Strand ist Bassenfleth. Der Bereich Stadersand sowie der Strand Bassenfleth sind von lokaler Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Der Bassenflether Strand ist allerdings Privateigentum. Die öffentliche Nutzung wird seitens des Eigentümers derzeit geduldet, sie hat aber jedoch keinen rechtlich gesicherten Status. Die Bedeutung der genannten begehrbaren Deichabschnitte ist als eher gering einzustufen.

Erwartbare Auswirkungen

Die beschriebenen Zugänglichkeiten und Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung werden sich nach der Umsetzung des geplanten Kraftwerksvorhabens nicht verändern. Die Zugänglichkeit wird nicht über das heutige Maß hinaus eingeschränkt. Der Freizeit- und Erholungswert kann gegebenenfalls durch zunehmende Verkehre, Lärmimmissionen und durch ein verändertes Stadt- und Landschaftsbild indirekt beeinträchtigt werden. Im Hinblick auf diese Aspekte sei jedoch auf die bereits beschriebene langjährige industrielle Vorprägung des Standortes und auf die bekannte und allgemein akzeptierte Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraße Elbe und ihrer Häfen hingewiesen. Die erwartbaren Auswirkungen werden im Verhältnis zur gegebenen Vorprägung daher insgesamt als zumutbar bewertet.